

**Die im Internet veröffentlichte Niederschrift der Stadtratssitzung dient lediglich der Information. Einzig rechtsverbindlich ist das unterzeichnete und bei der Stadtverwaltung hinterlegte Original.**



**Niederschrift  
der Stadt Memmingen**

über die

**5. Sitzung des Stadtrates**

am 18. Mai 2017

Sitzungsort: Rathaus-Sitzungssaal

Vorsitz: Oberbürgermeister Manfred Schilder

Schriftführerin: Angelika Zimmermann

Beginn: 15:33 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

**Anwesend:**

Oberbürgermeister Schilder Manfred		
Bürgermeisterin Böckh Margareta		
Barth Helmuth		
Beer Petra		
Börner Helmut		
Prof. Dr. Buchberger Dieter	ab 15:36 Uhr	
Buchberger Florian	ab 18:30 Uhr	
Courage Wolfgang		
Eißmann Heike		
Ferraz Mendes Pedro		
Guschewski Heribert		
Gutermann Stefan	ab 16:36 Uhr	
Güttler Edmund		
Hartge Michael		
Hartge Dr. Susanne		
Heuß Christof		
Holetschek Klaus	ab 15:55 Uhr	
Liepert Stefan	ab 16:08 Uhr	
Müller Herbert		
Mirtsch Thomas		
Neukamm Gerhard		
Reßler Matthias		
Reusch Angela		
Rogg Sabine		
Rohrbeck Uwe		
Salger Isabella	ab 17:15 Uhr	
Schmölzing Maria		bis 20:52 Uhr
Prof. Dr. Schwarz Josef	ab 15:58 Uhr	bis 21:17 Uhr
Spitz Rolf		bis 19:40 Uhr
Standhartinger Karl		
Steiger Corinna		
Steiger Dr. Hans-Martin		
Thrul Bernhard		
Voigt Gottfried		
Zelt Hermann		
Zettler Wolfgang	ab 15:51 Uhr	

**Abwesend:**

Baur Christoph	entschuldigt
Gotzes Verena	entschuldigt
Kolb Jürgen	entschuldigt
Walcher Werner	entschuldigt

## **Tagesordnung**

1. Verkehrsregelung Weinmarkt

**in nichtöffentlicher Sitzung**

XXX

## Diese Niederschrift umfasst keine Wortbeiträge der Stadtratsmitglieder.

Oberbürgermeister Schilder begrüßt die anwesenden Stadtratsmitglieder und eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung unter dem 11.05.2017 und die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest. Bei Sitzungsbeginn sind 28 Mitglieder des Stadtrates anwesend und stimmberechtigt. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 08.05.2017 werden nicht erhoben. Gemäß § 24 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Memmingen ist die Niederschrift somit genehmigt.

### Öffentliche Sitzung

#### 1. Verkehrsregelung Weinmarkt

##### Beschluss Nr. 17

Referatsleiter Schuhmaier trägt vor:

Der Weinmarkt ist seit dem Umbau im Jahre 2008 als verkehrsberuhigter Bereich (Zeichen 325.1) ausgewiesen.



Er steht somit als Straße mit überwiegender Aufenthaltsfunktion grundsätzlich allen Verkehrsteilnehmern zur Verfügung. In ihm gilt als wichtigste Regel, dass die räumliche Trennung der verschiedenen Verkehrsarten aufgehoben ist (sog. gemischte Verkehrsfläche). Insbesondere können also Fußgänger die Straßen in ihrer ganzen Breite benutzen, Kinderspiel ist überall erlaubt, gegenseitige Rücksichtnahme gefordert.

Für den Fahrzeugverkehr bedeutet dies die Einhaltung der Schrittgeschwindigkeit (7 bis 10 km/h), Parken ist nur innerhalb gekennzeichneten Flächen, Be- und Entladevorgänge sind auch außerhalb gekennzeichneten Flächen zulässig.

Der Weinmarkt weist mit rund 6.000 durchfahrenden Fahrzeugen pro Tag (für beide Fahrrichtungen gemessen) eine hohe Frequentierung durch den motorisierten Individualverkehr auf, was zu einer potentiellen bzw. subjektiv empfundenen Gefährdung querender Fußgänger aus der Fußgängerzone Kramerstraße führt. Dem steht allerdings die objektive tatsächlich feststellbare Gefährdungslage gegenüber: Seit 2013 ist in der polizeilichen Unfallstatistik nur ein Unfall zwischen einem Radfahrer und einem Fußgänger dokumentiert.

Infolge dieser starken Frequentierung, des hohen Parksuch- und Lieferverkehrs sowie der zahlreichen Fahrzeuge, die vorschriftswidrig auf der Südseite parken, kommt es regelmäßig zu Verkehrsbehinderungen, insbesondere auch zur Behinderung des ÖPNV. Die Aufenthaltsqualität wird aufgrund der Lärm- und Abgasbelastung von großen Teilen der Bevölkerung als mangelhaft empfunden. Kinder spielen zu lassen, ist nahezu unmöglich.

Zur Verbesserung der bestehenden Situation bieten sich versuchsweise und alternativ folgende Maßnahmen zur weiteren Verkehrsberuhigung an:

## Alternative 1

Einrichtung einer „unechten“ Einbahnstraße für die Fahrtrichtung Ost-West (vom Bahnhof kommend Richtung Schweizerberg) durch Beschilderung eines Einfahrtverbots für die Gegenrichtung, Fahrtrichtung West-Ost (vom Schweizerberg kommend Richtung Bahnhof). Linienbusse und Radfahrer werden in beide Richtungen zugelassen.



Durch diese Maßnahme kann eine (nur) teilweise Verbesserung der Querungssituation von Fußgängern aus der Kramerstraße erreicht werden. Der Durchfahrtsverkehr wird um etwa die Hälfte reduziert, es verbleiben noch rund 3.000 Fahrzeugdurchfahrten pro Tag.

Die Durchfahrt für Radfahrer und Linienbusse in beide Richtungen wird erleichtert, allerdings sind dadurch auch höhere Durchfahrtsgeschwindigkeiten zu erwarten. Eine Reduzierung des Lieferverkehrs und des Parkverkehrs ist nicht zu erwarten, somit auch keine bzw. eine höchstens geringfügige Steigerung der Aufenthaltsqualität. Vielmehr steigt die Unfallgefahr, da infolge zulässiger Parkvorgänge auf der linken Fahrbahnseite vermehrte Fahrstreifenwechsel und Wendemanöver zu erwarten sind. Ausfahren in Richtung Osten wäre ebenfalls zulässig, was insgesamt zu einer unübersichtlichen Verkehrssituation für alle Verkehrsteilnehmer führt. Zudem wird sich die Überwachung des fließenden Verkehrs durch die hier ausschließlich zuständige Polizei schwierig gestalten. Eine Verdrängung des Verkehrs aus der gesperrten Fahrtrichtung in die nähere und weitere Umgebung ist zu erwarten, also in die Lindauer Straße, Kreuzstraße, Im Klösterle und den Schrankenplatz. In der weiteren Umgebung wären Kaisergraben, Luitpoldstraße und Bahnhofstraße von einer höheren Verkehrsbelastung betroffen.

Insgesamt erscheint die Maßnahme weniger geeignet, eine echte Verbesserung der derzeitigen Situation herbeizuführen.

## Alternative 2

Wochenendsperrung des Weinmarktes für den motorisierten Verkehr ausgenommen Linienverkehr wie bereits jetzt versuchsweise in der Kalchstraße.



Diese Maßnahme bewirkt - allerdings nur in den gesperrten Zeiten - eine deutliche Verbesserung für Radfahrer und querende Fußgänger, da, mit Ausnahme von Linienbussen und Radfahrern, kein Durchgangsverkehr stattfindet. Da weder Durchfahrts- und Lieferverkehr, noch das Parken im gesperrten Bereich zulässig ist, wird eine deutliche Erhöhung der Aufenthaltsqualität erwartet. Die Maßnahme bietet die Chance, den verkehrsberuhigten Bereich als echte gemischte Verkehrsfläche zu nutzen. Lärm und Abgase werden reduziert, reine „Spazierfahrten“ werden unattraktiver und deshalb voraussichtlich abnehmen. Allerdings betrifft diese Verbesserung nur den Samstagnachmittag und den Sonntag und somit nicht die Hauptgeschäftzeiten, in denen sich viele Fußgänger am Weinmarkt

aufhalten. Eine weitgehend ungestörte Durchfahrt für den ÖPNV in beide Richtungen wird gewährleistet, hat aber weiterhin in Schrittgeschwindigkeit zu erfolgen.

Insgesamt ist eine Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer zu erwarten. Die Akzeptanz und Beachtung der Durchfahrtsperre durch die Autofahrer wird allerdings eher kritisch gesehen. Die bisher in der Kalchstraße gewonnenen Erkenntnisse zeigen, dass eine Durchfahrtsperre nur mittels Verkehrszeichen, ohne tatsächlich physische Sperrung wie Absperrbaken, kaum Wirkung zeigt. Wegen der gewünschten Aufrechterhaltung des Linienverkehrs ist das Aufstellen von Absperrbalken während der Probephase jedoch nicht möglich. Bei einer endgültigen Lösung wären deshalb technische Lösungen wie versenkbare Poller mit Funkfreigabemöglichkeit für Einsatzkräfte und Linienbusse zu bevorzugen. Eine Überwachung des Durchfahrtsverbots durch die städtische kommunale Verkehrsüberwachung ist rechtlich nicht möglich. Die Polizei ist zwar befugt, personell aber nur eingeschränkt in der Lage, an Wochenenden Kontrollen durchzuführen.

Auch bei dieser Maßnahme ist eine Verdrängung des - am Samstagnachmittag und am Sonntag nur in eingeschränktem Umfang vorhandenen - Verkehrs zu erwarten. Im Westen betrifft dies die Lindauer Straße, Kreuzstraße, Im Klösterle und den (verkehrsberuhigten) Schrankenplatz, im Osten Seelhausgasse, Kuttelgasse, Waldhornstraße, Lindentorstraße und Schrankenplatz. Großräumig ist auch auf dem Kaisergraben, der Luitpoldstraße, der Bahnhofsstraße und dem Rennweg mehr Verkehr zu erwarten.

Insgesamt erscheint diese Maßnahme eher geeignet, die Verkehrssituation am Weinmarkt zu verbessern. Referatsleiter Schuhmaier zeigt im Folgenden einen Beschilderungsvorschlag für den Weinmarkt mit näherer Umgebung basierend auf der Alternative 2.

#### **Der Stadtrat beschließt:**

**Der Weinmarkt wird probeweise an Wochenenden, das heißt samstags ab 14:00 Uhr sowie sonn- und feiertags, für den motorisierten Verkehr, ausgenommen Linienverkehr, gesperrt.**

**Im Herbst 2017 ist dem Stadtrat über Ergebnisse und Erfahrungen mit der probeweisen Wochenendsperrung zu berichten.**

**Stimmverhältnis: 27 ja / 6 nein**

Oberbürgermeister Schilder schließt um 16:19 Uhr die öffentliche Sitzung und verabschiedet Presse und Öffentlichkeit.

Zur Bestätigung:

Memmingen, 06. Juni 2017

Stadtrat

Manfred Schilder  
Oberbürgermeister  
Vorsitzender

Angelika Zimmermann  
Protokollführerin